

Haushaltssatzung der Gemeinde Breddorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Breddorf in der Sitzung am 19.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.732.900,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.984.700,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.699.400,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.888.400,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	340.300,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.195.900,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	6.500,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.039.700,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.090.800,00 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 700.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

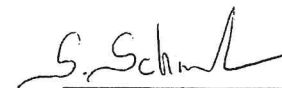
Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 445.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung mit Wirkung vom 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	339 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	183 v.H.
2.	Gewerbsteuer	350 v.H.

Breddorf, 09.01.2025


Bürgermeisterin

